

2. Chance

Jahresbericht 2022

Havixbecker Modell e.V. Wiesenstraße 46 48653 Coesfeld



Ira Ries, Eva Wersebeckmann, Carlos Zina www.havixbeckermodell.de

Inhalt

1.	Vorwort
2.	Ziele des Angebots
3.	Timeline3
4.	Teilnehmendenzahlen 20223
5.	Teilnehmende Schulen5
6.	Teilnehmendenstruktur6
7.	Hintergründe für schulverweigerndes und schulvermeidendes Verhalten 7
8.	Unterstützungsangebote8
9.	Netzwerkarbeit
10.	Ergebnisse des Programms
11	Aushlick

1. Vorwort

Der Jahresbericht des Programms "Schulverweigerung - Die 2. Chance" fasst die wesentlichen statistischen Daten und inhaltlichen Eckpunkte der Projektarbeit in 2022 zusammen. Die 2. Chance ist eine Maßnahme des Havixbecker Modells e.V. zur Unterstützung schuldistanzierter Schüler*innen mit schulaversivem Verhalten an verschiedenen Schulen im Bereich des Kreisjugendamtes Coesfeld.

Seit dem 01.08.2014 fördert der Kreis Coesfeld in Verbindung mit Landesmitteln (Kinder- und Jugendförderplan NRW/Position 3.1.1 "Jugendsozialarbeit - Prävention in Kooperation mit Schulen") die Maßnahme des Havixbecker Modells. Der Träger beteiligt sich zudem mit Eigenmitteln an dem Projekt.

Mit dieser Finanzierung wurde im Förderjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 insgesamt eine Vollzeitstelle (geteilt in drei Teilzeitstellen) mit der Durchführung durchgehend unterstützender Angebote für schulverweigernde Schüler*innen an sechs Schulen im Kreis Coesfeld/Bereich Kreisjugendamt Coesfeld beauftragt.

Die Mitarbeitenden in der 2. Chance in 2022 waren Eva Wersebeckmann, Ira Ries und Carlos Zina. Die Aufteilung der Stelle in weibliche und männliche Fachkräfte unterstützt das Angebot unter dem Genderaspekt.

Frau Wersebeckmann war bis zum 31.08.2022 mit einem Stundenanteil von 1,5 Wochenstunden im Projekt tätig. Frau Ries arbeitete bis zum 31.08.2022 mit 18 Wochenstunden und ab dem 01.09.2022 mit 19,5 Wochenstunden, Herr Zina mit 19,5 Wochenstunden.

2. Ziele des Angebots

Das Ziel der 2. Chance ist die Unterstützung von Schülern*innen, die schulverweigerndes Verhalten in einem Ausmaß aufweisen, dass ihr Abschluss durch dieses Verhalten bedroht ist. Schulverweigerer*innen sind hochgradig gefährdet, dauerhaft von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen zu werden.

Das Programm soll zur Verbesserung der Lebenschancen junger Menschen in schwierigen Lebenssituationen beitragen. Zudem leistet das Programm einen Beitrag auch hinsichtlich des Themas Fachkräftesicherung, indem Risikogruppen wie Schulverweigerer*innen nicht von den Bildungschancen abgekoppelt werden.

Dabei soll nicht nur die Zielgruppe, die schon stark verfestigtes schuldistanziertes Verhalten aufweist, berücksichtigt werden, sondern auch frühzeitig auf schuldistanziertes und schulaversives Verhalten reagiert werden. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen eines Case Managements.

Ziel ist eine Veränderung der persönlichen Lebenssituation der Betroffenen, die eine Integration in Schule ermöglicht.



3. Timeline

Teilnehmendenzahlen 2014 bis 2022

Berichtszeitraum 2014 bis 2017 (August bis Juli); ab 2018 (Januar bis Dezember)



4. Teilnehmendenzahlen 2022

Im Durchführungszeitraum nahmen insgesamt 32 Schüler*innen (21 männliche und 11 weibliche TN) an der Maßnahme der 2. Chance teil.



Ursprünglich ist die Dauer der Teilnahme an der 2. Chance auf 12 Monate begrenzt. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung, wenn noch weiter(er) Begleitungs- bzw. Betreuungbedarf besteht. Von den 9 Teilnehmenden, die das Projekt im Berichtszeitraum abgeschlossen haben, hat die Verweildauer 7 bis 29 Monate betragen. Das entspricht einer Verweildauer von durchschnittlich 19,4 Monaten. Zieht man die zwei Abbrüche (7 Monate und 9 Monate) ab, beträgt die Verweildauer 22,7 Monate. Hier werden das dritte Jahr hintereinander die Auswirkungen von Corona deutlich. Bei den 16 aktuellen Teilnehmenden (Stand Februar 2023) haben bereits 5 Teilnehmende, wie im 2022 zur selben Zeit, mehr als 12 Monate in der 2. Chance verbracht.

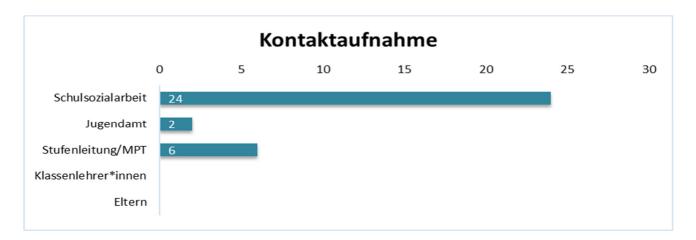
Die Betreuung erfolgte im Rahmen eines Case Managements. In der Aufnahmephase fand eine Kontaktaufnahme zu den betroffenen Jugendlichen mit einem aufsuchenden Ansatz statt. Mit dem aufsuchenden Ansatz wird erreicht, die Hemmschwelle für die Teilnahme am Projekt bei den schulverweigernden Schülern*innen und deren Eltern zu vermindern und sie zu einer freiwilligen Teilnahme am Projekt zu motivieren.



Die Schüler*innen werden in der Regel über die Schulsozialarbeit der beteiligten Schulen und über das Jugendamt gemeldet. Der Zugangsweg ist bewusst offen gestaltet, so dass auch Eltern und Beratungsstellen den Kontakt herstellen können.

Im Durchführungszeitraum erfolgte die Kontaktaufnahme folgendermaßen:

24 Schüler*innen sind uns von der Schulsozialarbeit, zwei Schüler*innen vom Jugendamt und sechs Schüler*innen von der Stufenleitung bzw. vom Multiprofessionellen Team (MPT) vorgeschlagen worden.



Von den insgesamt 32 Schüler*innen, die uns vorgeschlagen wurden, haben 25 an der 2. Chance teilgenommen, aktuell (Stand Februar 2023) sind sieben weitere Schüler*innen noch auf der Warteliste. Die Gründe, warum Schüler*innen nicht ins Programm der 2. Chance aufgenommen wurden, sind vielfältig, z.B. alternative Unterbringung in der Jugendpsychiatrie, es hat kein Informationsgespräch stattfinden können, nach dem Informationsgespräch bestand kein weiteres Interesse an der Teilnahme an der 2. Chance, die Schüler*innen waren auch nach intensiven Bemühungen nicht zu erreichen oder verweigerten den Kontakt oder die Schüler*innen waren nicht geeignet für eine Teilnahme bzw. haben die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht erfüllt.

Bis wir inhaltlich und formell mit den Jugendlichen arbeiten konnten, war teilweise ein erheblicher Aufwand nötig. Bei jeder Schüler*in ist eine von einem Erziehungsberechtigten und dem Teilnehmenden selbst unterschriebene Einwilligungserklärung einzuholen. Die Einwilligungserklärung berücksichtigt gleichzeitig die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung beginnt die Aufnahme in das Case Management.

Ein wichtiges Merkmal der 2. Chance ist die Freiwilligkeit. Die Teilnahme kann jederzeit durch Willensbekundung der Unterzeichnenden beendet werden.

Zusätzlich ist für jeden Teilnehmenden eine von der Klassenlehrer*innen unterschriebene Stellungnahme von uns einzuholen, die die Notwendigkeit der Teilnahme bestätigt. Die Stellungnahme erfolgt in Form einer Checkliste.



Der Stellenschlüssel der Maßnahme betrug 1:15. Monatlich haben wir das Jugendamt über die teilnehmenden Schüler*innen, die (anonymisierten) Jugendlichen in der Aufnahmephase (Warteliste) und über geleistete Stunden informiert.

5. Teilnehmende Schulen

An folgenden Kooperationsschulen im Kreis Coesfeld sind wir aktuell tätig:

Edith-Stein-Schule Senden (Hauptschule)

Sekundarschule Lüdinghausen

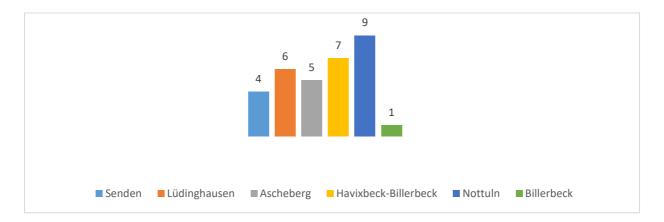
Profilschule Ascheberg

Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck

Liebfrauenschule Nottuln (Bischöfliche Sekundarschule)

Geschwister-Eichenwald-Schule Billerbeck (Gemeinschaftsschule)

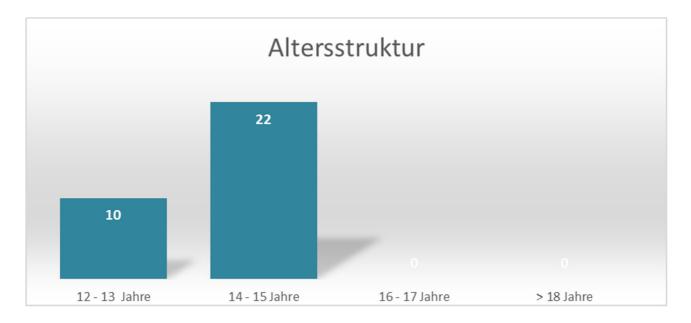
Die Schüler*innen teilten sich 2022 auf die Schulen wie folgt auf:



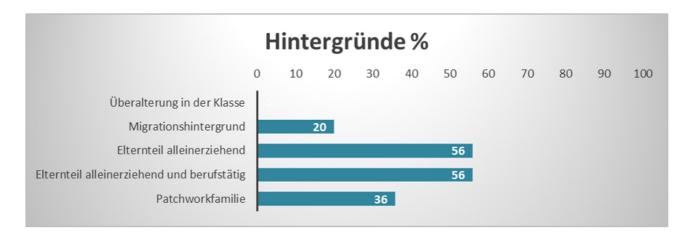


6. Teilnehmendenstruktur

Die Altersstruktur der Teilnehmenden zu Beginn der (Kontakt-)Aufnahme in die 2. Chance zeigt das folgende Schaubild:

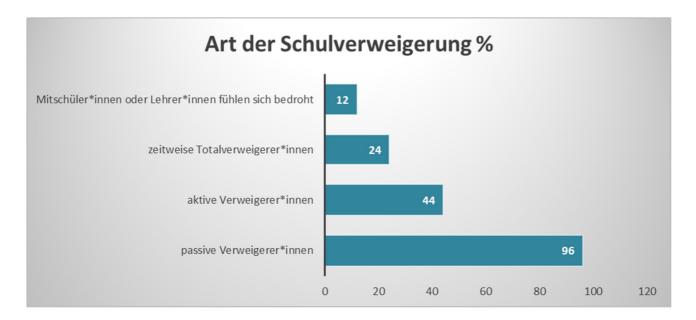


Ab hier wird als Bemessungsgrundlage die Zahl der tatsächlich an der 2. Chance teilgenommenen Jugendlichen (25 Jugendliche) genutzt. 5 Teilnehmende haben einen Migrationshintergrund. 14 Teilnehmende wachsen in Familien mit alleinerziehendem Elternteil auf (11 bei der Mutter, 1 beim Vater), alle 14 bei gleichzeitiger Berufstätigkeit des Elternteils. In Patchwork Familien leben 9 Teilnehmende.





Die Art der Schulverweigerung zeigt folgendes Schaubild:



Eine aktive Verweigerung des Schulbesuchs liegt dann vor, wenn die Jugendliche wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg stunden- oder tageweise unentschuldigt der Schule ferngeblieben ist. Eine aktive Verweigerung kann sich auch in einem schwer "beschulbaren" Verhalten, z.B. hoher Aggressivität bei regelmäßigem Schulbesuch, äußern (11 Teilnehmende).

Eine passive Verweigerung liegt vor, wenn die Jugendliche zwar physisch anwesend ist, dem Unterrichtsgeschehen aber schon über einen längeren Zeitraum hinweg nicht mehr folgt. Eine aktive Verweigerung kann sich zeitweise in eine passive Verweigerung entwickeln oder umgekehrt (24 Teilnehmende).

Insgesamt 6 Teilnehmende waren zeitweise Totalverweigerer*innen. Mitschüler*innen und/oder Lehrer*innen wurden von 3 Teilnehmenden bedroht.

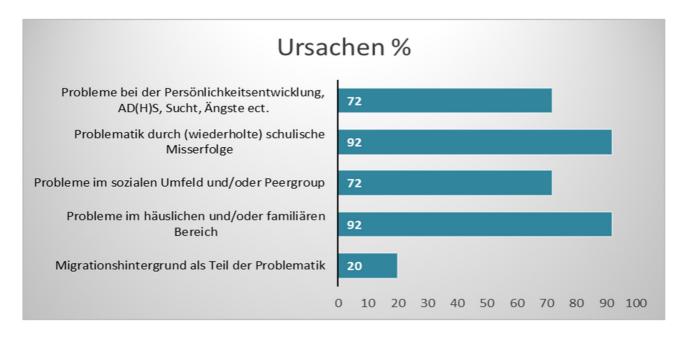
7. Hintergründe für schulverweigerndes und schulvermeidendes Verhalten

Schulverweigerung ist meist verknüpft mit einer problematischen Lebenssituation der Betroffenen und kann als Hilferuf gesehen werden. Die Gründe sind komplex und häufig eine Mischung aus familiären Belastungen, schulischem Scheitern und persönlichen Problemen.

Für Schüler*innen, die die Schule verweigern, besteht in ihrer Zukunft ein hohes Risiko der sozialen Ausgrenzung mit Folgen für sich und für die Gesellschaft, da sie einer hohen Gefahr unterliegen, die Schule ohne Abschluss zu verlassen. Verweigert eine Schüler*in für längere Zeit den Unterricht, bedeutet das für die Schüler*in, ihre Familie und für die Schule eine enorme Belastung.



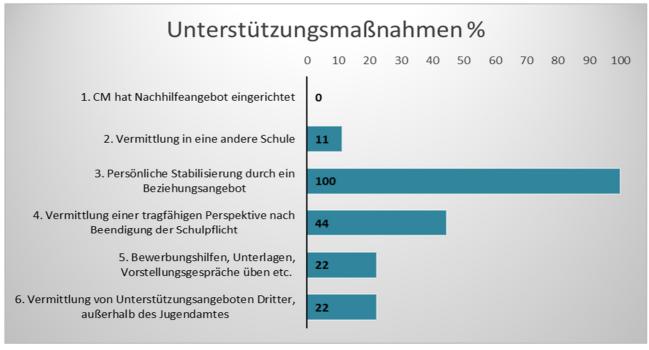
Bei den Teilnehmenden haben wir im Durchführungszeitraum folgende Hintergründe und Ursachen das schulverweigernden Verhaltens festgestellt:



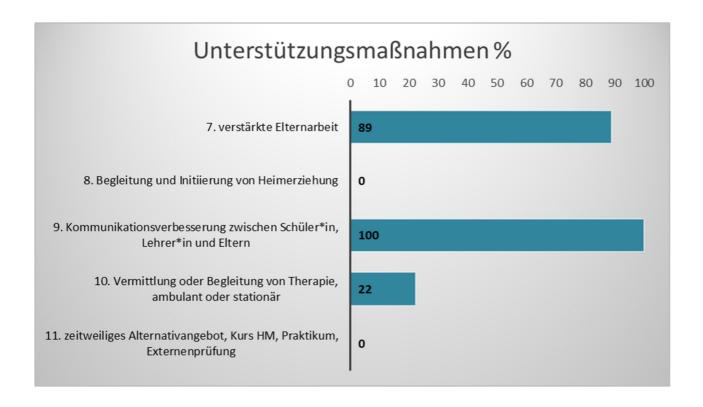
8. Unterstützungsangebote

Wir möchten die Darstellung der Unterstützungsangebote hier auf die **9 Teilnehmenden** beschränken, die das Projekt im Berichtszeitraum auch abgeschlossen haben.

Für Teilnehmende, die z.B. erst vor kurzem ins Projekt aufgenommen wurden, entwickeln sich die Unterstützungsangebote erst im gemeinsamen Arbeiten. Somit wäre der Einbezug dieser Teilnehmenden in die Darstellung hier nicht sinnvoll.







Auf Fallbeispiele zur Verdeutlichung der Unterstützungsangebote möchten wir wegen der Wahrung der Anonymität hier verzichten und die Angebote beispielhaft allgemein erläutern:

Zu Punkt 1: Die Aufgabe der Sozialarbeiter*innen besteht darin, die Vorbehalte gegen Nachhilfe bei Schülern*innen und Eltern zu mindern und die Bereitschaft zur Teilnahme zu schaffen. Nachhilfelehrer*innen werden akquiriert und die Nachhilfe wird organisiert. Im Rahmen des Programms kann die Nachhilfe auch bezahlt werden, z.B. falls Leistungen des BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) nicht greifen.

Zu Punkt 2: Manchmal ist die schulische Situation so belastet, dass nur ein Schulwechsel eine neue Chance ermöglicht. Da ein Schulwechsel immer eine kritische Herausforderung darstellt, ist eine Begleitung durch ein*e Sozialarbeiter*in hilfreich. Dieses Jahr gab es einen Schulwechsel bei unseren Teilnehmenden.

Zu Punkt 3: Die persönliche Stabilisierung ist ein zentraler und sehr wichtiger Inhalt des Programms. Die Sozialarbeiter*in baut Vertrauen zu der Schüler*in auf und ist Ansprechpartner*in, wenn es um Sorgen und Veränderungen geht. Gemeinsam mit der Schüler*in arbeitet man auf Veränderungen hin und spiegelt der Schüler*in, was sie selbst zur Veränderung der Situation beigetragen hat, um ein Gefühl für Selbstwirksamkeit zu entwickeln.

Ein stabiles Vertrauensverhältnis ist für diesen Teil der sozialpädagogischen Arbeit unabdingbar. In der Regel finden wöchentliche Gespräche mit dem Teilnehmenden, weitere Gespräche in unregelmäßigen Abständen mit den Eltern, Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen und weiteren Bezugspersonen statt. Je nach Problematik werden lösungsorientierte methodische Einheiten zur Selbsterfahrung der eigenen Einstellungen und des Verhaltens angeboten.



Zu Punkt 4 und 5: Bei den Teilnehmenden, die sich im vorletzten und letzten Schulbesuchsjahr befinden, ist die Orientierung nach dem Schulende wichtig, da mit Arbeit und Beruf neue Lebensper-



spektiven verbunden werden und oft damit auch der Wunsch aufkommt, den Schulabschluss doch noch schaffen zu wollen. Aktives Berufserkundungs-, Praktikums- und Berufsbewerbungsmanagement können hier Inhalte für diese Teilnehmenden sein. In der Regel wird mit anderen Stellen wie der Berufsberatung der Arbeitsagentur, Betrieben und den Berufskollegs zusammengearbeitet.

Zu Punkt 6: Die Vermittlung von externen Unterstützungsangeboten spielt ebenfalls eine Rolle im Case Management. Beispielhaft nennen wir die Heranführung an Freizeitangebote wie Fußball, Angeln, Tischtennis, Fitness etc., der Kontakt mit dem Jugendamt, der Aufbau von familienbegleitenden Hilfen über das Jugendamt, der Einbezug der Jugendgerichtshilfe bei Straftaten und Gewaltproblematik (auch häusliche Gewalt), die ärztliche Abklä-

rung und Behandlung z.B. bei psychosomatischen Begleiterscheinungen wie z.B. Bauch- und Kopfschmerzen.

Zu Punkt 7: Die Elternarbeit ist ein zentraler Bereich im Programm und dient dazu, die Bereitschaft der Eltern für eine aktive Mitarbeit an der Problemlösung zu schaffen. Das Programm hilft, dass Eltern ihre Ressourcen für die schulische Förderung der Kinder erkennen, fördern und einbeziehen, um bei den betroffenen Schülern*innen eine bessere familiäre Unterstützung zu ermöglichen. Die Sozialarbeiter*innen machen Unterstützungssysteme im Netzwerk für die Eltern transparent, unterstützen die Eltern bei Bedarf z.B. bei Antragstellungen mit dem Ziel, soziale Problemlagen der Familien zu mindern. In vielen Fällen geht es auch um die Klärung der Rolle abwesender Elternteile. Auch unter dem Aspekt der Integration ist die Elternarbeit wichtig. Werden "fremde" und "andersartige" Kompetenzen anerkannt und wertgeschätzt, steigert das die Akzeptanz der Migranten*innen für hiesige schulische Normen, die die Kinder zu erfüllen haben.

Zu Punkt 8: Heimerziehung kommt dann zum Tragen, wenn der Verbleib in der Familie nicht mehr möglich ist. Dies war im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Zu Punkt 9: In vielen Fällen ist die Kommunikation zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen durch die Geschehnisse gestört. Gegenseitige Schuldvorwürfe stehen im Raum. Die Sozialarbeiter*innen können hier eine Moderations- und Mediationsrolle. Neue lösungsorientierte, transpa-



rente, niederschwellige und überprüfbare Vereinbarungen helfen allen Beteiligten, Lösungsschritte zu gehen.

Zu Punkt 10: Bei einigen Teilnehmenden im Programm liegen (psychische) Diagnosen vor, die möglicherweise einer therapeutischen Behandlung bedürfen. Dem Programm kommt



die Aufgabe zu, ein Einverständnis für das Annehmen von Hilfen zu entwickeln, den Kontakt zu Psycholog*innen zu ermöglichen und die sozialpädagogische Begleitung im Vorfeld einer möglichen Therapie zu gewährleisten.

Zu Punkt 11: In manchen Fällen ist ein Schulbesuch temporär nicht mehr möglich. Hier könnte es sinnvoll sein, für eine gewisse Zeit Maßnahmen außerhalb der Schule (z.B. Praktika) durchzuführen, was dieses Jahr keine Teilnehmenden in Anspruch genommen haben.

9. Netzwerkarbeit

Das Programm erfüllt eine wichtige Funktion in Kooperation mit allen Netzwerkpartnern*innen, die mit der Problematik Schulverweigerung befasst sind. Partner*innen im Netzwerk sind u. a. die Schulen, die Schulsozialarbeit, die Schulaufsichtsbehörde, die Schulberatungsstellen, die zuständigen Jugendämter, die Jugendgerichtshilfe, das Ordnungsamt und die Polizei im Rahmen der Schulpflichtverletzung, Beratungsstellen wie Familien-, Migrations- und Schuldnerberatung, die Fachdienste der erzieherischen Hilfen, die Berufsberatung der Arbeitsagentur, freizeitpädagogische Einrichtungen, Psychotherapeuten, Ärzte und Fachkliniken etc.

Das Ziel der gemeinsamen Netzwerkarbeit ist eine Optimierung der Förderangebote für diese Zielgruppe. Verbindliche Handlungsstrategien sollen entwickelt werden und z.B. neue Fortbildungsangebote sollen entstehen.

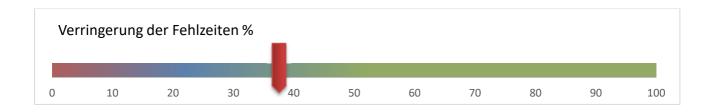
Wie wichtig ein gut funktionierendes Netzwerk in Zeiten von Corona war, haben wir in den Schulen erlebt: Die Jugendlichen und wir Mitarbeiter*innen von der 2. Chance haben uns den jeweiligen Situationen und Regeln angepasst, was nur so gut funktionieren konnte, wie die Informationen fließen. Wir stehen in enger Verbindung mit den Schulen und den Schülern und Schülerinnen, manchmal zwar nicht Face-to-Face, stattdessen per Video- und/oder Telefonverbindung.

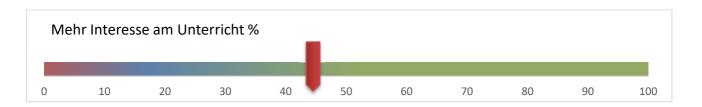
10. Ergebnisse des Programms

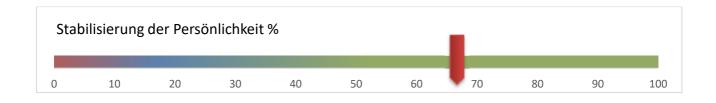
Insgesamt haben 9 Teilnehmende in der Durchführungszeit die Maßnahme beendet. Bei 7 Teilnehmenden wurde die Maßnahme über die reguläre Zeit von 12 Monaten hinaus verlängert (13, 17, 21, 25, 27, 27 und 29 Monate). Wie man sehen kann, hat die Corona-Pandemie weiter starken Einfluss auf die Laufzeit genommen. Dadurch sind, wie in den Jahren davor auch, kaum Plätze frei geworden, um neue Teilnehmende ins Programm aufnehmen zu können.

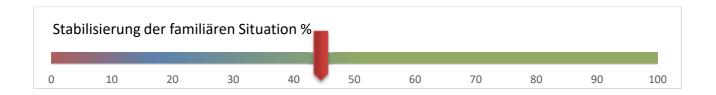
Zur Einschätzung der Entwicklungsschritte beziehen wir uns auf die zu Beginn der Maßnahme mit den Beteiligten (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Schulsozialarbeiter*innen) erarbeiteten Bewältigungsziele. Zum Beispiel wurde die Verringerung von Fehlzeiten nur für die Schüler*innen eingeschätzt, die diese Problematik auch bewältigen mussten.















Insgesamt lässt sich feststellen, dass von allen beteiligten Schulen nachdrücklich die Fortführung des Programms gewünscht wird.

Es zeigt sich, wenn auch statistisch nicht eindeutig überprüfbar, dass in den Kooperationsschulen das Thema "Schulverweigerung" diskutiert anstatt individualisiert und tabuisiert wird. Es wird präventiv gedacht und auf Schulmüdigkeit frühzeitig reagiert, in dem die Problematiken erkannt und



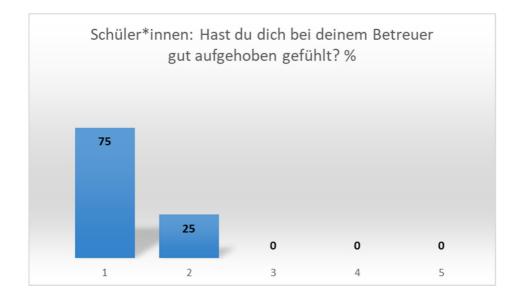
passgenaue Hilfen gefunden, angeboten und koordiniert werden. Einer verstetigten und verfestigten Verweigerungshaltung, die Gefahr läuft, sich zu chronifizieren, kann so entgegengewirkt werden.

Mit dem Jugendamt werden die Einzelfälle bei Bedarf (wenn die Eltern zustimmen) fortführend besprochen. Zudem wird in regelmäßigen Abständen ein Qualitätsdialog ohne Nennung der Namen durchgeführt.

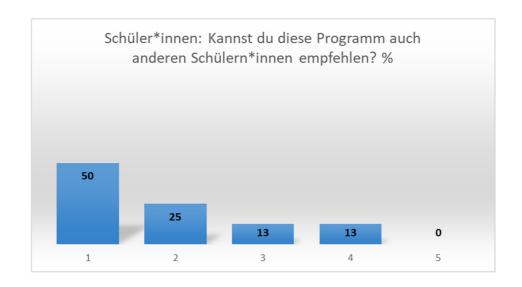
Zum Ende der Maßnahme soll jede*r Teilnehmende einen Evaluationsbogen ausfüllen. Dieser gibt die subjektive Zufriedenheit der Teilnehmer*innen und der Lehrpersonen mit dem Programm wieder.

Die zurückerhaltenden acht (von neun) Evaluationsbögen der Schüler*innen und drei (von neun) Evaluationsbögen der Lehrer*innen ergaben folgendes Bild (nach Schulnoten):







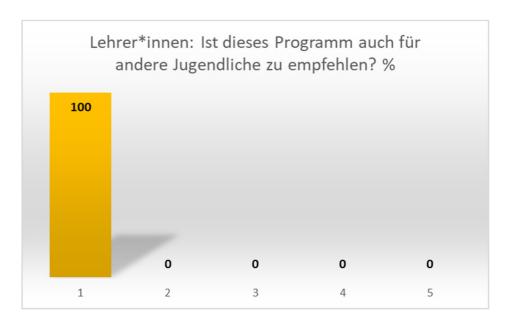












11. Ausblick

Das Programm wird jährlich bewilligt. Der nächste Durchführungszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 befindet sich bereits in der Durchführung. Wir danken dem Kreis Coesfeld und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Land NRW ausdrücklich für ihre Unterstützung. Auch möchten wir uns bei den Schulleiter*innen, Lehrkräften und allen Partner*innen der Maßnahme bedanken, ohne die das Programm nicht so erfolgreich verlaufen wäre.

Und insbesondere bedanken wir uns bei den beteiligten Schüler*innen, von denen wir (immer noch) viel lernen können und die uns viel zurückgeben.

Coesfeld im März 2023

Programmmitarbeiter*innen: Eva Wersebeckmann, Ira Ries und Carlos Zina

